

im Rat der Stadt Korschenbroich

ULLi / Zentrum im Rat der Stadt Korschenbroich \* c/o Rechtsanwalt B.Makowiack  
Am Stepprather Hof 36 \* 41352 Korschenbroich

c /o Rechtsanwalt B.Makowiack  
Ratsmitglied ULLi

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses

Am Stepprather Hof 36  
41352 Korschenbroich

Herrn Bürgermeister Marc Venten

Telefon ▶ 02161 / 40 26 50

Fax ▶ 02161 / 40 26 60

D2 ▶ 0172 / 204 66 78

@-Mail ▶ B.Makowiack@arcor.de

Sebastianusstr. 1

**41352 Korschenbroich**

[www.ulli-rheinkreisneuss.de](http://www.ulli-rheinkreisneuss.de)

Korschenbroich, den 13.11.2017  
Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

## **Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Korschenbroich am 16.11.2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Venten,

im Namen der Fraktion Zentrum / ULLi bitte ich, die folgenden Anregungen zu berücksichtigen:

- 1. Die Grundsteuer A wird der bisherigen und geplanten Erhöhung der Grundsteuer B prozentual angepasst, ab 2018 auf 264 v.H. und ab 2019 auf 330 v.H.**

**Begründung:** seit den Grundsteuererhöhungen 2009 und künftig bis 2021 wurde und wird eine Erhöhung der Grundsteuer A gar nicht oder nur minimal durchgeführt. Aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz des GG kann eine derartige Ungleichbehandlung nicht nachvollzogen werden.

Ausgehend von einem Hebesatz von 220 v.H. im Jahre 2010 für die Grundsteuer A erfolgten in 2011 eine Erhöhung um 15 Punkte, in 2015 wiederum eine Erhöhung um 15 Punkte auf nunmehr 250 v.H.; eine weitere Erhöhung ist bis 2021 nicht vorgesehen. Diese ergibt eine Erhöhung um 13,5 %.

In 2010 betrug der Hebesatz für die Grundsteuer B 400 v.H., in 2011 gab es eine Erhöhung um 25 Punkte, in 2015 um weitere 55 Punkte und für 2019 ist eine Erhöhung um mindestens 120 weitere Punkte vorgesehen. Es errechnet sich eine Erhöhung um 20 %, ab 2019 um 50 % --- immer bezogen auf den Meßbetrag aus 2010.

Die Stadt befindet sich im Stärkungspakt und muss den Haushalt konsolidieren. Es kann der Bevölkerung nicht verständlich gemacht werden, dass einerseits Steuererhöhungen erfolgen und/oder freiwillige Aufgaben gestrichen werden und andererseits Personengruppen bevorzugt werden bzw nicht im gleichen Maß adäquate Belastungen aufbringen müssen.

Bei der vorgeschlagenen Erhöhung der Grundsteuer A ergeben Berechnung eine erhebliche Einnahmensmehrung, so dass auf die von unserem Kämmerer nunmehr für 2019 angekündigte Erhöhung der Grundsteuer B weitestgehend verzichtet werden kann.

**2. Es wird ein für jeden Bürger zugängliches Umweltkataster auf der Internetseite der Stadt eingerichtet, in denen beabsichtigte und getätigte Umweltbelastungen zeitnah gemeldet werden müssen.**

**Begründung:** seit mehreren Jahren nimmt die Nitratbelastung auf unseren Feldern drastisch zu; das Grundwasser wird kontaminiert. Gülle-, Dünge- und Schutzmittel werden flächendeckend auf den Feldern ausgebracht. Die Flora und Fauna leidet erheblich. Wissenschaftliche Erkenntnisse der letzten Monate zeigen klipp und klar, dass die Population der Bienen und verschiedener Vogelarten wie auch der Insekten bis zu 80 Prozent zurückgegangen sind.

Durch die öffentliche Meldung soll jedem sein Tun vor Augen geführt werden und gegebenenfalls zum Umdenken hinsichtlich seiner umweltbelastenden Tätigkeiten angeregt werden. Es gibt vielfach umweltverträglichere und auch die Fauna weniger belastende Methoden.

**3. Die schon letztes Jahr angeregten energiepolitischen Maßnahmen werden nunmehr eingeleitet, da diese mittel- und langfristig den Haushalt entlasten:**

**3.1. so werden die alten Straßenlaternen mit stromeffizienten LED-Birnen ausgestattet**

**3.2. Photovoltaeanlagen, Wärmepumpen und weitere energetische Maßnahmen werden für die Beheizung des Schwimmbades bereitgestellt und zur Benutzung öffentlicher Gebäude (Rathaus, Kindergärten, Schulen etc.) genutzt.**

**Begründung:** Mittlerweile gibt es zur Beheizung eines Schwimmbades Möglichkeiten, die den Energieverbrauch kostenmäßig um bis zu 40 % reduziert (gelieferte Heizstäbe wie z.B. in

der Stadt Duisburg und dortigen Nachbargemeinden erfolgreich praktiziert). Für unsere Stärkungspakt-Gemeinde sind derartige Maßnahmen schnell umzusetzen.

Gleiches gilt für die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED-Lampen mit einem Sparpotential von bis zu 90 % der Stromkosten. Dass der Betrieb von Heizungsanlagen und auch der tägliche Stromverbrauch per Solarstrom zweifellos energieeffizient sind, braucht nicht mehr im einzelnen begründet zu werden. Das Sparpotential liegt klar auf der Hand.

**4. Den Ratsmitgliedern und den Mitgliedern der Ausschüsse werden umgehend Tablets zur Verfügung gestellt, so dass erhebliche Kosten zur Informationsbeschaffung entfallen.**

**Begründung:** In der NGZ war letzte Woche zu lesen, dass der Kreis seinen Kreistagsmitgliedern entsprechendes Arbeitsmaterial zur Verfügung stellen will. Wenn wir uns einer solchen Sammelbestellung anschließen, sparen wir auch bei den Anschaffungskosten erhebliche Beträge.

Die Argumentation des letzten Jahres ist nach wie vor aktuell und wird vom Kreis übernommen. Zur Information der Ratsmitglieder und sachkundiger Bürger entstehen der Stadt erhebliche fortlaufende Kopiekosten (Kopiergerät, Toner, Papier, Briefumschläge, Woman- und Manpower) und fortlaufende Betriebskosten des städtischen PKW (Abschreibung, Abnutzung, Sprit, Woman- und Manpower, Versicherung). Gegengerechnet entstehen einmalig die Anschaffungskosten für die papierlose Unterrichtung, die jedoch umgehend laufende Einsparmaßnahmen auslösen. Bei etwa 400 Euro Anschaffungskosten pro internetfähigem Gerät liegt ein recht erhebliches Sparpotential. Sollte der eine oder andere der Ratsmitglieder nicht ein 400 Euro Samsung Tablet beziehen wollen, so kann ein höherwertiges Gerät angeschafft werden bei entsprechender Zuzahlung des Einzelnen. Wir befinden uns im Zeitalter des Internets, so dass von jedem Arbeitnehmer verlangt wird sich fortbildend anzupassen. Nichts Anderes kann und darf für unsere Ratsmitglieder gelten.

**5. Künftig werden Gutachten nur im äußersten Notfall außer Hause vergeben; die Kosten der externen Gutachten sind erheblich und müssen weitestgehend eingespart werden.**

**Begründung:** Fachwissen ist im Hause der Verwaltung der Stadt Korschenbroich zu genüge vorhanden. Sollte die Personaldecke zu dünn sein um derartige Aufgaben abzudecken (was nach den Ausführungen der GPA nicht der Fall ist) sollte ein Betriebswirtschaftler mit entsprechendem Background eingestellt werden, dessen Personalkosten sich schon bei 1 oder 2 erstellten Gutachten im Jahr selbst trägt. Jedes weitere Gutachten entlastet das Budget des Personalhaushaltes.

**6. die Stadt geht Meldungen der Bevölkerung über Umweltfrevel verstärkt nach,**

**ermittelt die Verursacher und nimmt Gelder aus den zu erlassenen Strafen / Owi ein.**

**Begründung:** es werden vermehrt Meldungen über illegale Abfallentsorgung gemeldet. Auch Abfallsäcke mit Hausmüll finden sich immer mehr in den Feldern und Wäldern Korschbroichs bis hin zu Lacken, Chemikalien und Giften. Dem muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden; ein Zeichen gesetzt werden, dass eine illegale Entsorgung mehr kosten wird als eine legale Müllverklappung. Neben der Strafe müssen die Umweltsünder auch die Kosten für die Ersatzvornahme der öffentlichen Hand tragen. Notfalls muss eine „Umweltpolizei“ eingerichtet werden und auch in Kauf genommen werden, dass die Güterabwägung zwischen dem Datenschutz der Umweltsünder und dem Interesse der Allgemeinheit an einer intakten Umwelt, immer zugunsten der Umwelt ausfällt.

Die Stadt wird umgehend alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit eine Überwachung rechtlich haltbar ist; so z.B. eine Ankündigung im Amtsblatt verfassen, dass zwecks Verhinderung von Owi / bzw. Straftaten eine Kameraüberwachung ab sofort, spätestens ab dem 01.01.2018 stattfinden wird auch in den Randgebieten und den ausgewiesenen Natur- und Vogelschutzgebieten.

2-3 Wildtierkameras werden angeschafft und betrieben. Die Kosten hierfür werden aus dem folgenden Forstbewirtschaftungsplan entnommen. Wenn Umweltsünder ermittelt werden können wird der Rahmen des ausgewiesenen Bußgeldes auch in der Höhe vollständig ausgeschöpft.

**7. Der Forstbewirtschaftungsplan wird kostenmäßig angepasst, so dass die dort aufgelisteten Maßnahmen aufwendungsneutral durchgeführt werden können.**

**Begründung:** die zurückliegenden Jahre haben bei dieser Position immer ein starkes Defizit aufgewiesen von etwa 45.000 Euro jährlich. Einnahmen durch verbilligte Holzpreise stehen teuren Instandhaltungsmaßnahmen, Hege und Pflege der ländlichen Randbereiche entgegen. Die Regelung muss den Gegebenheiten angepasst werden. 45000 € weniger Defizit ist für eine Kommune wie unsere nicht unerheblich.

Für die Fraktion ULLi / Zentrum Korschbroich, 13.11.2017

B.Makowiack  
Rechtsanwalt